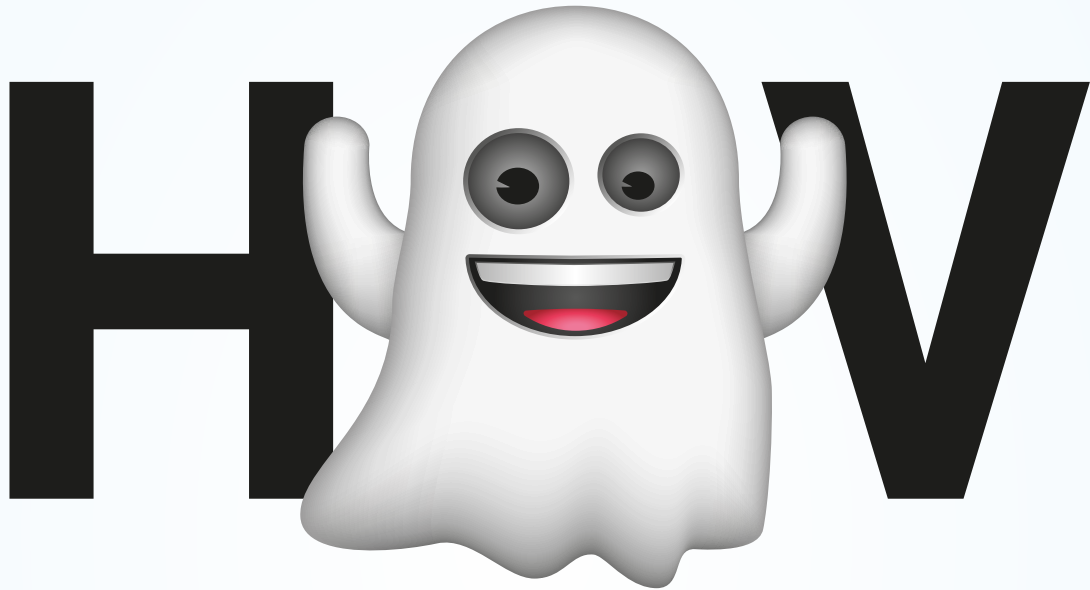


Jahresbericht 2018



**Gemeinsam
mit HIV leben**

Herausgeberin

Aids-Hilfe Schweiz
Stauffacherstrasse 101
Postfach 9870
8036 Zürich
Telefon 044 447 11 11
Fax 044 447 11 12
aids@aids.ch
aids.ch

Konzept und Gestaltung

TKF Kommunikation & Design
t-k-f.ch

Lektorat

Die Orthografen
orthografen.ch

Illustrationen

© emoji company GmbH
All rights reserved

Jahresbericht 2018

Gemeinsam für die Liebe

Jahresbericht 2018

13

Zweck und Ziele

14

Übersicht 2018

22

Fallbeispiele

25

Mitglieder Aids-Hilfe Schweiz 2018

7

Vorwort des Präsidenten

10

Die Aids-Hilfe Schweiz

16

Interview mit Prof. Dr. Enos Bernasconi

20

Meldestelle für Diskriminierungen

26

Jahresrechnung

HW



Insieme contro
la paura.



WH



Ensemble
pour le plaisir.



HI



Gemeinsam
für die Liebe

Gemeinsam für die Liebe, gegen die Angst und für die Lust

HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie stecken niemanden an, auch nicht beim Sex. Dies war und ist die zentrale Botschaft der erfolgreichen Kampagne, welche die Aids-Hilfe Schweiz zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember 2018 schweizweit verbreitete. Eine wichtige Kampagne, die darauf abzielt, Menschen, die mit einer chronischen HIV-Infektion leben, nicht mehr als gefährlich und schuldig wahrzunehmen, sondern sie als vollwertigen Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen. Und dies ohne Wenn und Aber. Das sollte doch inzwischen ganz selbstverständlich sein, mögen Sie einwerfen. Leider nein. Die Diskriminierungsmeldungen erreichten 2018 einen Höchststand. Von einer Normalität im Leben mit HIV kann noch immer nicht die Rede sein. Darum ruft die Aids-Hilfe Schweiz mit «Gemeinsam für die Liebe» zur Nächstenliebe auf. Jener Liebe, die für das selbstlose Eintreten für andere ohne Rücksicht auf deren soziale Stellung oder Verdienste steht. Nicht Mitleid ist gefragt, sondern ein empathisches Wohlwollen. Denn ohne das beherzte Engagement für Mitmenschen fehlt uns ein wertvolles Gut in unserem Land – nämlich das friedliche Zusammenleben aller.

Dieses Engagement treibt die Arbeit der Aids-Hilfe Schweiz an, jeden Tag, nicht nur am 1. Dezember. Sie wäre jedoch nicht möglich ohne die finanzielle Unterstützung vieler Spenderinnen und Spender, aber auch des Bundesamts für Gesundheit und des Bundesamts für Sozialversicherungen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.



Martin Klöti, Präsident
Aids-Hilfe Schweiz,
Regierungsrat St.Gallen





Vorstand und Team der Aids-Hilfe Schweiz 2018

Die Aids-Hilfe Schweiz engagiert sich seit 1985 für Menschen mit HIV. Und sie betreibt Prävention, um die Ausbreitung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen zu stoppen.

Vorstand



Martin Klöti, Präsident, SG



Barbara E. Ludwig,
Vizepräsidentin, ZH



Karoline Aebi-Popp, BE



Raphaël Comte, NE,
Austritt: 6.6.2018



Andreas Häner, BS,
Austritt: 6.6.2018



Sibylle Nideröst, SO,
Austritt: 6.6.2018



Andreas von Rosen, ZH



Christoph Stuehn, ZH



Manuel Tornare, GE



Kaspar Loeb, ZH,
Eintritt: 6.6.2018

Team



Daniel Seiler, Geschäftsleiter,
Austritt: 31.10.2018



Andreas Lehner,
Geschäftsleiter seit 1.10.2018



Caroline Suter, Stv.
Geschäftsleiterin seit 1.11.2018



Vinicio Albani



Dominik Bachmann



Luca Bernardini



Julia Hug



Brigitta Paulina Javurek



Florent Jouinot



Roger Keller,
Austritt: 31.8.2018



Mary Manser



Nathan Schocher



Marco Schock,
Eintritt: 1.10.2018



Isabelle Schweizer,
Eintritt: 1.4.2018



Fabienne Tschanz

Patronatskomitee

Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Medizin und Privatwirtschaft geben als prominente Botschafterinnen und Botschafter der Aids-Hilfe Schweiz in der Öffentlichkeit ein Gesicht. Sie unterstützen und engagieren sich für die Ziele unserer Organisation.

- Doris Fiala, Nationalrätin FDP
- Sven Hoffmann, Präsident Save the Children Schweiz
- Urs Rohner, VR-Präsident Credit Suisse
- Yvonne Schärli-Gerig, alt Regierungsrätin SP
- Corine Mauch, Stadtpräsidentin Zürich, SP
- Jacqueline de Quattro, Staatsrätin FDP
- Marco Fritsche, Kultur, Moderator und Journalist
- Prof. Dr. Pietro Vernazza, Chefarzt Infektiologie, Kantonsspital St.Gallen
- Walter Andreas Müller, Schauspieler
- Raphaël Comte, Ständerat FDP
- Stefan Gubser, Schauspieler

Zweck und Ziele der Aids-Hilfe Schweiz

Gemäss ihrem namensgebenden Zweck setzt sich die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) seit 1985 mit allen Fragen und Anliegen rund um HIV/Aids auseinander. Als nationale Dachorganisation engagiert sie sich in folgenden strategischen Geschäftsfeldern zur Erreichung ihrer Ziele.

Information und Kommunikation

Zur Grundlagenarbeit gehören sowohl die kontextuelle Aufbereitung als auch die Vermittlung von relevanten Informationen rund um HIV/Aids in Form von Kampagnen. Die AHS betreibt im Rahmen ihrer Kommunikations-tätigkeit proaktiv Öffentlichkeitsarbeit und vernetzt sich national wie international.

Als Dachverband koordiniert die AHS im Rahmen des internen Prozessmanagements ihre eigenen Projekte mit denjenigen ihrer Mitglieder und fördert so den gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch.

Prävention

Die AHS hat zum Ziel, durch wirksame, zielgruppen-orientierte Präventionsprogramme neue HIV-Infektionen zu verhindern. Ein Fokus der Präventionstätigkeit richtet sich auf die Förderung risikoarmen Verhaltens. Bei den sensibilisierenden Massnahmen zur individuellen und kollektiven Prävention orientiert sich die AHS an den aktuellsten Resultaten aus der Epidemiologie sowie der Grundlagen- und Sozialforschung.

Rechtsberatung und Lobbying

Die AHS setzt sich direkt für Betroffene ein und bietet eine unentgeltliche Rechtsberatung in Zusammenhang mit HIV-relevanten Rechtsanliegen.

Zudem nimmt sie Diskriminierungsmeldungen entgegen und leitet diese zweimal jährlich an die Eidgenössische Kommission für Sexuelle Gesundheit (EKSG) weiter. Mit insgesamt 122 Meldungen wurden im Jahr 2018 die meisten Diskriminierungen seit Beginn ihrer Erfassung (2006) gemeldet.

Solidarität und Unterstützung

Die AHS sieht in einer dauerhaften Diskriminierungs-bekämpfung eine beständige Basis für eine Entstigmatisierung von Menschen mit HIV/Aids.

Zu einer wirkungsvollen Förderung der Solidarität gehört, dass Menschen mit HIV und ihnen Nahestehende Unterstützung erfahren. So wird die Integration HIV-positiver Menschen in die Gesellschaft nachhaltig gestärkt.

Erbrachte Leistungen und Highlights 2018



Website

Die Website der Aids-Hilfe Schweiz (AHS) dient primär als Informationskanal und bietet eine Ratgeberfunktion sowie Kontaktmöglichkeit.

- aids.ch verzeichnete 2018 rund 25 Prozent mehr Userinnen und User als im Vorjahr.
- Die durchschnittlich 3400 Nutzenden pro Tag haben im Schnitt 6500 Seiten auf aids.ch aufgerufen, wovon sie «Häufigste Fragen» am meisten konsultierten.
- Rund 80 Prozent der Userinnen und User besuchten die Website mit einem mobilen Endgerät.
- Montags wurden jeweils am meisten User verzeichnet, freitags am wenigsten.
- Am Welt-Aids-Tag 2018 haben insgesamt 10 500 Personen die Website aufgerufen – der Jahresrekord.



Recht und Hilfe

Der unentgeltliche Rechtsdienst der AHS bietet Information, Beratung sowie Vertretungen in Verfahren.

- 2018 liessen sich 370 Personen ein oder mehrere Male vom Rechtsdienst während rund 1800 Stunden beraten oder in sozialversicherungsrechtlichen Verfahren vertreten.
- Die AHS hat insgesamt 122 Diskriminierungsmeldungen gesammelt und der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit und dem BAG weitergeleitet.
- Bei verschiedenen grösseren Arbeitgebern wurde für die Rechte von Menschen mit HIV lobbyiert.
- Im Rahmen von Queerhelp hat die AHS eine Grund- und Weiterbildung zu den Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit HIV durchgeführt.
- Auch ein Workshop zu rechtlichen Themen wurde für Menschen mit HIV angeboten.
- Die AHS nahm zudem die Aufgabe wahr, Menschen mit HIV, deren Angehörige und Interessierte über medizinische und rechtliche Entwicklungen zu informieren.



Ratgeber

Die AHS stellt Informationen zur Verfügung, beantwortet Fragen und informiert in Foren und Workshops.

- Die Faltblattreihe «Die Basics» mit Informationen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Übertragung, Testung und Behandlung von HIV wurde erfolgreich lanciert.
- Die «Swiss Aids News» (SAN) erschienen 2018 viermal in deutscher und französischer Sprache (die Nummer 1/18, «Südwärts», wurde auch ins Italienische übersetzt).
- Die Arzneimitteltabelle für Menschen mit HIV wurde 2018 erneut überarbeitet, aktualisiert und den «Swiss Aids News» beigelegt.
- Dr. Gay, die Onlineberatung und -information für schwule Männer, beantwortete 2018 total 652 Fragen in Print- und Onlinemedien.
- Die AHS war Teil der Organisation des HIV&STI-Forums des BAG zum Thema «Migration und Sexgewerbe» und beteiligte sich aktiv.
- In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde ein Workshop zum Thema «Älterwerden mit HIV» durchgeführt.



Unterstützende Leistungen

Auch im Jahr 2018 wurden von der AHS finanzielle Nothilfen gewährt, Material zur Verfügung gestellt und verschiedene schweizweite Anlaufstellen koordiniert.

- Menschen mit HIV erhielten finanzielle Nothilfe.
- Die aufsuchende Beratung und Materialverteilung im Sexgewerbe wurde national koordiniert (APiS-Netzwerk).
- Die AHS stellte Verhütungsmittel und Informationsmaterial für spezifische Zielgruppen wie auch für die Allgemeinbevölkerung bereit (Shop).
- Die AHS engagierte sich 2018 für die afrikanische Community in der Schweiz (Miss Africa Switzerland).
- Die Gesundheitszentren für schwule Männer wurden national organisiert (Checkpoints).
- Das Aufklärungs- und Beratungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Afrika wurde national koordiniert.



Kampagnen

Im Jahr 2018 standen die «Get Tested»- sowie die STAR-MAN-Kampagne im Fokus.

- Die AHS leistete Öffentlichkeitsarbeit zur Entstigmatisierung von Menschen mit HIV.
- Die Sensibilisierungs-, Präventions- und Testkampagne «Get Tested – Know your HIV-Status» richtete sich an die Migrationsbevölkerung in der Schweiz und an Menschen, die im Sexgewerbe tätig sind.
- Die AHS nahm an der LOVE LIFE-Kampagne des BAG teil: Sie gestaltete sie mit und verbreitete sie medial.
- Im Rahmen der STARMAN-Kampagne wurden 1402 Kombinationstests (Syphilis, Tripper und Chlamydien) durchgeführt. 873 Personen liessen sich aufgrund der Securion-Kampagne auf HIV testen, an der Zurich Pride waren es 500 und in Lugano 67.



**Gemeinsam
für die Liebe**

Welt-Aids-Tag

Der Welt-Aids-Tag bietet einmal im Jahr die Möglichkeit, den Menschen mit Aids oder HIV eine Stimme zu geben.

- Am 1. Dezember 2018 startete die Kampagne «Gemeinsam für die Liebe», die darauf aufmerksam macht, dass HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie niemanden anstecken.
- Ohne Drohfinger oder Moralismus, dafür mit Emotionen und einem Schmunzeln macht sich die Kampagne stark für Menschen, die mit Aids oder HIV leben und diskriminiert werden.
- Die drei verschiedenen Sujets wurden auf E-Screens an Bahnhöfen sowie mit einer schweizweiten Plakatkampagne beworben. Die Kampagne wurde für den Swiss Poster Award 2018 nominiert.
- Die Medienberichterstattung eröffnete einen nationalen Diskurs über den Umgang mit Aids- oder HIV-Betroffenen.

**«Das Swiss
Statement war kein
Kaffeersatzlesen,
sondern beruhte auf
wissenschaftlichen
Daten»**

Prof. Dr. Enos Bernasconi



Die Schweiz schreibt Präventionsgeschichte

2008 brach die Eidgenössische Kommission für Aidsfragen (EKAF) eine Lanze für HIV-positive Menschen unter erfolgreicher Therapie. Ihr sogenanntes Swiss Statement schlug weltweit hohe Wellen und wurde längst nicht von allen begrüsst. Heute, zehn Jahre danach, ist die Wirksamkeit der HIV-Therapie nachhaltig bewiesen, doch die Botschaft ist noch nicht überall angekommen. Ein Gespräch mit Prof. Dr. Enos Bernasconi, der bis Ende 2007 Präsident der EKAF war.

Prof. Dr. Bernasconi, zehn Jahre Swiss Statement, aber noch immer kennen Heidi Durchschnitt und Otto Normalo die Bedeutung von «nicht nachweisbar = nicht übertragbar» nicht. Warum?

Das stimmt. Die Gründe dafür, dass noch längst nicht alle das Statement kennen, sind vielfältig. Ein Grund ist sicher, dass wir das Statement 2008 für die Betroffenen, also für HIV-positive Frauen und Männer, freigaben. Sie sollten keine Angst mehr vor einer Übertragung haben und sich mit einer funktionierenden Therapie sexuell entspannen dürfen, wenn sie es wünschten. Und HIV-positive Frauen mit Kinderwunsch konnten ohne mögliche Ansteckung Kinder gebären. Eine zusätzliche wichtige Information betraf die damalige schwierige juristische Situation für Menschen mit HIV. Denn die Kriminalisierung in der Schweiz war ganz schlimm. HIV-positive Frauen und Männer galten rechtlich als Risikofaktoren für die Verbreitung einer sexuell übertragbaren Infektion. Dies änderte sich mit dem Statement. Denn wer unter der Nachweisgrenze ist, kann das HI-Virus nicht mehr weitergeben und somit auch nicht für die Weitergabe einer sexuell ansteckenden Infektion verurteilt werden. Bereits 2009, ein Jahr nach der Veröffentlichung des Statements, wurde

Prof. Dr. Bernhard Hirschel, ein Mitglied der EKAF, in einem schweizerischen Rechtsverfahren beigezogen, und aufgrund seiner Aussagen wurde der HIV-positive Angeklagte nicht verurteilt. Ohne das Swiss Statement wäre das nicht möglich gewesen.

Was war die Aufgabe der Kommission?

Die EKAF bestand aus Frauen und Männern aus den verschiedensten Bereichen. Da waren Ärzte, Psychologinnen, Soziologen, Juristinnen, Vertreter der Aids-Hilfe Schweiz und auch Betroffene dabei. Wir waren eine ausserparlamentarische Kommission, die unabhängig agierte und die Politik über den aktuellen Stand der Dinge informierte. Das hiess für uns, die Aids- und HIV-Präventionsbemühungen auszuwerten, zu überdenken und allenfalls neu zu positionieren, unter Berücksichtigung aller klinischen, sozialen, technischen und gerichtlichen Aspekte. Immer wieder traten Politikerinnen und Politiker mit konkreten Fragen an uns heran. Zum Beispiel hatten sie flüstern gehört, dass HIV-positive Menschen unter guter Therapie nicht mehr infektiös seien – es gab bereits HIV-Spezialisten, die diese gute Botschaft ihren Patientinnen und Patienten erzählten. Zudem fügten wir über Daten aus der berühmten



Kohortenstudie in der Region Rakai in Uganda. Ausserdem ergaben mehrere Studien, dass bei serodiskordanten Paaren eine massive Risikoreduktion der HIV-Übertragung beobachtet wurde, wenn die HIV-positive Person erfolgreich in Behandlung war, und das unabhängig von einem konsistenten Gebrauch des Kondoms.

Was waren die Gründe dafür, dass ausgerechnet die kleine Schweiz mit dem Statement an die Öffentlichkeit ging?

Ja, die kleine Schweiz war eben in Bezug auf die Anzahl der HIV-Infizierten nicht klein, sondern wies europaweit eine hohe Prävalenz auf. Das war ein «Erbe» der Drogenszene und der aktiven Szene von Männern, die Sex mit Männern hatten. HIV war in der Schweiz zu jener Zeit ein grosses Problem und ein grosses Thema. Zweitens hatten wir in der Forschung und Meinungsbildung mit Prof. Dr. Ruedi Lüthy und Prof. Dr. Bernard Hirschel zwei führende Persönlichkeiten, die auch international sehr gut vernetzt waren und sind. Hirschel war ein kreativer Geist und überraschte immer wieder mit guten Ideen. Und mit Prof. Dr. Pietro Vernazza hatten wir einen Forscher und Kommissionspräsidenten, der nachwies, dass im Sperma beziehungsweise in der Vaginalflüssigkeit einer behandelten HIV-positiven Person die Viruslast tief bis nicht mehr nachweisbar war. Wir verfügten also in der Schweiz über überzeugende Daten aus publizierten Kohortenstudien und biologischen Studien. Es war kein Kaffeesatzlesen, sondern uns standen ausgewiesene Daten zur Verfügung.



Es ging uns nicht darum, die Ersten zu sein, die mit diesen Daten an die Öffentlichkeit gingen. Wir fällten den Entscheid in einer multidisziplinären Gruppe, angespornt von führenden Forscherinnen und Forschern.

Wir wollten den Spekulationen und teilweise falschen Interpretationen einen Riegel schieben und Klarheit darüber schaffen, was stimmte und was nicht – dass es zum Beispiel nicht reicht, die Medikamente ein paar Tage zu nehmen, und dann schon ist man nicht mehr infektiös.

Das Statement war konservativ, also vorsichtig formuliert, wie wir heute wissen. Aber damals schlug es wie eine Bombe ein. Einige Reaktionen waren heftig.

Wie wurde das Statement aufgenommen?

Besonders am Anfang standen einige Stakeholder, unter anderem auch die Aids-Hilfe Schweiz, dem Statement eher skeptisch gegenüber. Ein Vorwurf lautete, wir würden zwanzig Jahre Aids-Prävention über den Haufen werfen. Das war selbstverständlich nicht unsere Absicht, sondern wir wollten ein weiteres Mittel zur Prävention bekannt machen und klarmachen, dass nicht bloss das Kondom sicher vor HIV schützt. Und es war uns wichtig, dass darüber geredet wurde, offiziell, nicht spekulativ. Heute wissen wir, dass die Therapie effizienter als das Präservativ ist, das ja auch gelegentlich platzt oder falsch angewendet wird.

War die EKAF auf die Reaktionen vorbereitet?

Ja, wir waren vorbereitet. Und unser Statement sollte auch ein Anstoss für weitere, gross angelegte Studien sein. Die internationale Vernetzung trug dann auch dazu bei, die Zahlen zu konsolidieren – und zu bestätigen, dass wir recht hatten.

Und heute?

Bis vor zwei, drei Jahre schickten zum Beispiel einige italienische Kollegen immer wieder serodifferente Paare (der Mann oder die Frau ist HIV-positiv) mit Kinderwunsch für eine Beratung zu mir in die Schweiz. Natürlich kannten diese Ärztinnen und Ärzte das Swiss Statement und wussten von der Wirksamkeit der Therapie, aber offiziell dazu Stellung beziehen war in Italien nicht opportun. So lag es an mir, diese Paare aufzuklären, ihnen die Angst vor einer Übertragung zu nehmen und ihnen so eine natürliche Schwangerschaft zu ermöglichen. Doch selbst in der Schweiz stosse ich in meiner Tätigkeit als Universitätsdozent immer wieder auf junge Kolleginnen und Kollegen, die das Swiss Statement nicht kennen.

Die Botschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lautet heute kurz und bündig: «U = U: Undetectable = Untransmittable». Das konnten wir 2008 noch nicht so sagen, dazu hatten wir zu wenige Daten. Heute haben wir genügend aussagekräftige, prospektive Studien, wie zum Beispiel die Studien PARTNER 1 und PARTNER 2, und können «U = U» voll und ganz unterschreiben. Diese Nachricht muss nun weitergetragen und auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen verbreitet werden – weltweit. Das wird seine Zeit brauchen, aber es ist wichtig.



Prof. Dr. Enos Bernasconi ist Chefarzt der Abteilung Infektionskrankheiten des Regionalspitals Lugano. Er unterrichtet an der Universität Genf und ist Mitglied der Schweizerischen HIV-Kohortenstudie. Von 2001 bis 2007 war er Präsident der Eidgenössischen Kommission für Aids-Fragen (EKAF), der heutigen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG).

2018 Kampf gegen Diskriminierungen: für die Präventions- arbeit zentral

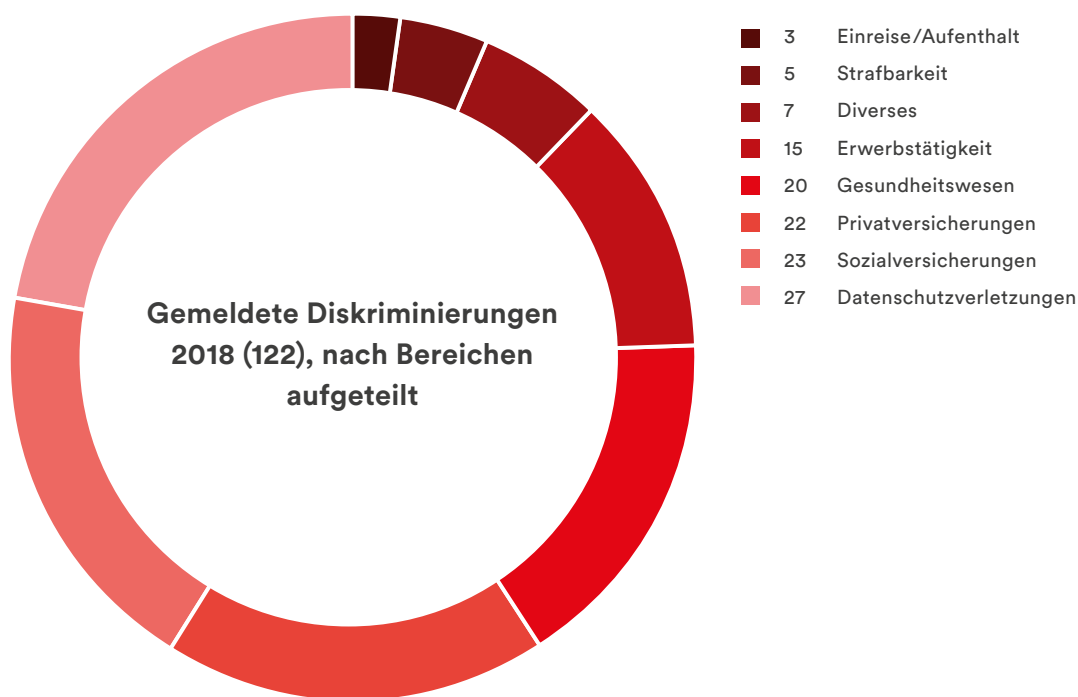
Das Engagement gegen die Diskriminierung von Menschen mit HIV bildet seit den Anfängen eine wichtige Aufgabe der schweizerischen HIV-Strategie. Prävention kann nur Erfolg haben, wenn Diskriminierung und Stigmatisierung überwunden werden. Von einer Gleichstellung von Menschen mit HIV kann jedoch noch keine Rede sein. Dies zeigen die Fälle, die der Aids-Hilfe Schweiz (AHS) in ihrer Funktion als nationale Meldestelle für Diskriminierungen begegnen.

Das Wissen über HIV-Diskriminierungen in der Schweiz

Die seit 1997 bestehende Rechtsberatung der AHS verzeichnete von Anfang an immer wieder Diskriminierungen von Menschen mit HIV. 1998 beauftragte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Institut universitaire de médecine sociale et préventive (IUMSP) in Lausanne, institutionelle Diskriminierungen von Menschen mit HIV in der Schweiz zu identifizieren. Das IUMSP gelangte zum Schluss, dass die schweizerischen Gesetzestexte keine ausdrücklichen Diskriminierungen von Menschen mit HIV enthielten, dass individuelle Diskriminierungen jedoch sehr wohl auftraten. Eine im Folgejahr ebenfalls vom BAG beim gleichen Institut in Auftrag gegebene Studie zu den Bedürfnissen von Menschen mit HIV hielt fest, dass das Verständnis und eine gewisse Sensibilisierung für die Anliegen und Probleme HIV-positiver Menschen oft fehlten. Um mehr über Diskriminierungen von Menschen mit HIV zu erfahren und allenfalls geeignete Antidiskriminierungsmassnahmen entwickeln zu können, empfahlen die Studienleitenden dem BAG, ein Monitoring der HIV-Diskriminierungen einzuführen.

Die Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen im HIV-Bereich

Die Empfehlung für eine nationale Erhebung von Diskriminierungen gegen Menschen mit HIV fand im darauffolgenden nationalen HIV/Aids-Programm 2004 bis 2008 ihren Niederschlag. Das BAG beauftragte darin die AHS, die ihr gemeldeten Diskriminierungen systematisch zu sammeln, mindestens einmal jährlich der Eidgenössischen Kommission für Aidsfragen – der heutigen: Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) – zu melden und dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Antidiskriminierungsmassnahmen zur Verfügung zu stehen. Dieser Auftrag wurde im aktuellen HIV- und STI-Programm bestätigt. Seit 2006 dient der Rechtsdienst der AHS Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärztinnen und Ärzten und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten, als Meldestelle für Diskriminierungen im HIV-Bereich. In Zusammenarbeit mit der EKSG konnten dank dieses Monitorings einige wichtige Erfolge auf institutioneller Ebene erzielt werden. Als Beispiele zu nennen sind etwa die Abschaffung von Art. 231 StGB (Strafbarkeit der Übertragung des HI-Virus selbst bei Information des Partners), die Aufhebung einer Zulassungsbeschränkung für Technische Operationsassistent/-innen oder ein offizielles Statement der EKSG gegen die schwarze Liste bei der Krankenpflegeversicherung.



2018 erreichten die Aids-Hilfe Schweiz insgesamt 122 Meldungen von Diskriminierungen im Zusammenhang mit HIV, was den Höchststand seit Beginn ihrer Erfassung bedeutet. Insbesondere in den Bereichen Sozial- und Privatversicherungen, Gesundheitswesen und Datenschutz kam es zu Diskriminierungen.

Diskriminierungen im Bereich Versicherungen

Im Versicherungsbereich wurden dem Rechtsdienst der Aids-Hilfe Schweiz Diskriminierungsfälle in den Gebieten Krankenpflegeversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Krankenzusatzversicherung, Krankentaggeldversicherung und weitergehende berufliche Vorsorge gemeldet.

Keine Leistungen für HIV-Medikamente bei alternativem Versicherungsmodell

Als ein Mann HIV-positiv getestet wurde, gab ihm sein Arzt die HIV-Medikamente für die ersten Monate gleich mit. Die Krankenkasse verweigerte in der Folge die Kostenübernahme mit dem Hinweis, dass der Mann ein Modell gewählt hatte, das ihn verpflichtete, Medikamente ausschliesslich bei Partnerapotheken der Krankenkasse zu beziehen. Dies war dem Mann im Schock über die Diagnose entfallen. Auf den Vorschlag, rückwirkend per 1. Januar 2018 in die ordentliche Versicherung zu wechseln bei Bezahlung der dadurch bedingten Mehrprämien, ging die Krankenkasse nicht ein.

Rechtslage

Alternative Modelle der Grundversicherung gewähren teilweise deutliche Prämienrabatte. Diese sind jedoch stets an Bedingungen geknüpft. Im vorliegenden Fall fand sich in den AVB tatsächlich der Hinweis, dass die Krankenkasse keine Kosten übernimmt für Medikamente, die nicht in einer Partnerapotheke bezogen werden. Die Sanktion ist – wenn auch rechtlich abgestützt – enorm, umso mehr, als es sich um die obligatorische Grundversicherung handelt. Ein Blick auf die alternativen Modelle verschiedener Krankenversicherer zeigt, dass die Sanktionen sehr unterschiedlich ausfallen. Dies führt zu einer enormen Rechtsunsicherheit. Aus diesem Grund ist dafür zu plädieren, dass die Krankenkassen einheitlich in ihren AVB vorsehen, dass Betroffene bei Zuwiderhandlung gegen eine Bedingung des alternativen Modells rückwirkend unter Nachbezahlung der Mehrprämien in die ordentliche Versicherung wechseln können.

Diskriminierungen im Gesundheitswesen

Zwanzig Diskriminierungen wurden uns aus dem Gesundheitsbereich gemeldet. Im Altersheim, bei der Zahnbehandlung, im Kinderwunschzentrum, bei der Hausärztin, auf der Chirurgie, in der Notfallstation, beim Psychiater, bei der Akupunkteurin, beim Physiotherapeuten, in der Pflege: Überall schien das medizinische Wissen um HIV und somit zur Nichtinfektiosität zu fehlen, was besonders in diesem Bereich erstaunen mag.

Verweigerung der Dentalhygiene wegen HIV

Eine Dentalhygienikerin liess eine Patientin einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen und weigerte sich daraufhin, bei ihr eine DH-Behandlung durchzuführen, mit der Begründung, dass sie aufgrund der HIV-Infektion der Patientin die Behandlung aus rechtlichen Gründen nicht vornehmen dürfe.

Rechtslage

Die Erhebung von Patientendaten im Rahmen einer Dentalhygiene- oder Zahnbehandlung muss zweckmässig sein. Die Frage nach HIV erfüllt dieses Erfordernis nicht, denn die Kenntnis einer HIV-Infektion der Patientin gehört nicht zu den allgemeinen Informationen, über die eine Zahnärztin oder ein Dentalhygieniker im Rahmen einer üblichen Behandlung verfügen muss. Die Nichtbehandlung aufgrund von HIV ist unrechtmässig und unhaltbar, denn bei der Anwendung der sowieso vorgeschriebenen Hygienemassnahmen besteht keinerlei Übertragungsgefahr, auch nicht bei nachweisbarer Viruslast.

Datenschutzverletzungen

Die HIV-Infektion gehört zu den besonders schützenswerten Personendaten. Die Information darüber darf grundsätzlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Person an Dritte weitergegeben werden. Viele Menschen gehen fälschlicherweise davon aus, dass die Datenweitergabe im engsten Freundeskreis oder am Arbeitsplatz erlaubt ist. Dem ist nicht so. Datenschutzverletzungen wurden uns aus den Bereichen Medizin (12), Privatleben (8), Arbeit (2) und Social Media (5) gemeldet.

Weitergabe der HIV-Diagnose an Physiotherapeuten

Der behandelnde Arzt einer Frau erwähnte im Überweisungsbericht an den Physiotherapeuten, zu dem sie wegen Rückenschmerzen gehen musste, ihre HIV- und Hepatitis-C-Diagnosen. Als sie den Arzt darauf ansprach und auf die datenschutzrechtliche Problematik hinwies, zeigte dieser sich uneinsichtig und behauptete, diese Informationen gehörten in einen vollständigen Bericht und der Physiotherapeut stehe ja wie er unter Schweigepflicht.

Rechtslage

Die Aussagen des behandelnden Arztes sind nicht korrekt. Im Überweisungsschreiben darf nur erwähnt werden, was für die Behandlung durch den Physiotherapeuten medizinisch wichtig ist. HIV gehört nicht dazu, zumal die Rückenschmerzen nicht HIV-bedingt sind. Seine Aussage, dass sowohl er als auch der Physiotherapeut unter Schweigepflicht stehen, vermag den Datentransfer keinesfalls zu rechtfertigen. Das Arztgeheimnis gilt auch dann, wenn der Empfänger der Information selbst der beruflichen Schweigepflicht untersteht. Zur Geheimhaltung verpflichtet ist nicht eine bestimmte Berufskategorie, sondern die einzelne Person. Der Arzt verletzte durch die unrechtmäßige Datenweitergabe sein Berufsgeheimnis und kann dafür strafrechtlich belangt werden.

Mitglieder Aids-Hilfe Schweiz 2018

Als Dachorganisation koordiniert die Aids-Hilfe Schweiz ihre eigenen nationalen Angebote sowie Projekte ihrer Mitglieder. Sie unterstützt und fördert die Meinungsbildung zu relevanten Themen im Verband und erbringt Dienstleistungen gegenüber ihren Mitgliedern.

Aktiv+



Aktiv

Aidshilfe Oberwallis
AIDS-Hilfe Schaffhausen
Antenne Sida Valais Romand
Aspasie
Association Arc-en-ciel
Association Fleur de Pavé
Boulevards
Dialogai
Empreinte
Fachstelle Lysistrada
Grisélidis
Groupe Sida Jura
Groupe Sida Neuchâtel
hiv-aidsseelsorge Zürich
liebesexundsoweiter
MariaMagdalena
Perspektive Thurgau

Pink Cross
PROFA
PVA Genève
seges Aargau
SID'Action
Triaplust AG, gesundheit schwyz
VEGAS
VoGay
XENIA
Zürcher Stadtmission

Unterstützungsmitglieder

Association ARTANES
Basel Lighthouse
fa6
GummiLove
habs
HAZ
Le Levant
Lilli
Medicus Mundi Schweiz
Première Ligne
Safer Clubbing
SARIGAI
Sexuelle Gesundheit Schweiz

Jahresrechnung 2018

1. Bilanz per 31. Dezember 2018

AKTIVEN

In CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1.1	2 205 827	2 622 789
Wertschriften	1.2	1 360 263	1 422 828
Forderungen aus Leistungen und Lieferungen	1.3	13 825	11 818
Sonstige Forderungen	1.4	74 097	94 273
Vorräte	1.5	18 081	14 322
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.6	532 953	410 049
Total Umlaufvermögen		4 205 046	4 576 079
Anlagevermögen			
Büroumbau Stauffacherstrasse 101	1.7	28 339	38 644
EDV-Anlagen	1.7	9 320	18 639
Total Anlagevermögen		37 658	57 283
Total Aktiven		4 242 704	4 633 362

PASSIVEN

In CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		156 030	817 066
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.8	234 097	179 205
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		390 127	996 271
Fondskapital			
	1.9	292 000	408 666
Organisationskapital			
Grundkapital		609 154	609 154
Gebundenes Eigenkapital			
	1.10		
Solidaritätsfonds	a)	277 622	381 438
Regionaler Koordinationsfonds	b)	55 524	46 573
Fonds Regionale Projekte	c)	37 016	31 046
Mitgliederfonds	d)	740 325	585 882
Fonds Nationale Projekte	e)	111 049	266 788
Nationaler Innovationsfonds	f)	37 016	88 929
Fonds Nationale Dienstleistungen	g)	592 260	430 886
Freies Kapital			
Freie Reserven	1.11	1 100 611	787 729
Total Organisationskapital		3 560 577	3 228 426
Total Passiven		4 242 704	4 633 362

2. Betriebsrechnung 2018

BETRIEBSERTRAG

In CHF	Anhang	2018	2017
Erhaltene Spenden und Sponsoring		328 693	327 116
davon zweckgebunden für Programme MSM		64 500	0
davon frei		264 193	327 116
Ertrag aus Spendensammlung (brutto)	2.1	2 180 034	2 358 919
Eingang aus Erbschaften/Schenkungen		377 285	104 000
Mitgliederbeiträge		9 100	8 900
Total erhaltene Zuwendungen		2 895 113	2 798 935
Beiträge Bund an Prävention		1 205 000	1 408 500
Beiträge Bund an Wissensmanagement		145 000	170 000
Beiträge Bund an Leben mit HIV		140 000	155 000
Beiträge Bund an Kommunikation		378 108	381 309
Beiträge Bund an Kundendienst und Vertrieb Informationsmaterial		132 000	120 000
Total Beiträge Bund an Projekte	2.2	2 000 108	2 234 809
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	2.3	87 044	38 800
Übrige Erträge		1 754	
Total Vereinerträge		88 798	38 800
Total Ertrag		4 984 019	5 072 544

BETRIEBSAUFWAND

In CHF	Anhang	2018	2017
Projekte			
Prävention		-1 377 179	-1 770 869
Wissensmanagement		-187 579	-181 552
Leben mit HIV		-323 769	-350 594
Kommunikation		-135 902	-18 531
Kundendienst und Vertrieb Informationsmaterial		-307 690	-238 901
Total Projektaufwand	2.4	-2 332 120	-2 560 447
Beiträge aus Solidaritätsfonds		-194 558	-153 775
Beiträge aus Regionaler Koordinationsfonds		-42 842	-47 786
Beiträge aus Fonds Regionale Projekte		-28 560	-31 857
Beiträge aus Mitgliederfonds		-563 319	-609 400
Beiträge aus Fonds Nationale Projekte		0	0
Beiträge aus Nationaler Innovationsfonds		-25 845	0
Total entrichtete Beiträge	2.4	-855 124	-842 818
Total Projektaufwand und entrichtete Beiträge	2.4	-3 187 244	-3 403 265
Verwaltung			
Geschäftsstelle	2.4	-691 081	-555 712
Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand	2.1	-834 756	-1 040 786
Total Verwaltungsaufwand		-1 525 837	-1 596 498
Total Betriebsaufwand		-4 713 080	-4 999 763
Betriebsergebnis		270 939	72 781
Finanzergebnis	2.5	-55 453	52 384
Ergebnis vor Fondsveränderung		215 485	125 165
Veränderung des Fondskapitals	1.9	116 666	0
Jahresergebnis vor Zuweisungen Organisationskapital		332 151	125 165
Zuweisung an/Entnahme aus Organisationskapital			
Zuweisung an gebundenes Kapital	1.10/2.1	-1 345 279	-1 318 133
Entnahme gebundenes Kapital	1.10	1 326 010	1 366 534
Zuweisung an freies Kapital	1.11	-378 985	-173 566
Entnahme freies Kapital	1.11	66 103	0
Total Zuweisung Organisationskapital		-332 151	-125 165
Jahresergebnis		0	0

3. Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel

In CHF	2018	2017
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	332 151	125 165
Abschreibung auf Sachanlagen	19 625	19 625
Veränderung des Fondskapitals	-116 666	0
Abnahme Wertschriften	62 566	-64 547
Zunahme Forderungen aus Leistungen und Lieferungen	-2 008	194 908
Zunahme sonstige Forderungen	20 176	1 391
Zunahme Vorräte	-3 759	2 054
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-122 904	-24 301
Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten	-661 035	150 301
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen	54 892	32 899
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-749 114	312 331
Investition in Sachanlagen	0	-27 959
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	-27 959
Zu-/Abnahme Flüssige Mittel	-416 962	409 537
Liquiditätsnachweis		
Bestand Flüssige Mittel per 1. Januar 2018	2 622 789	2 213 252
Bestand Flüssige Mittel per 31. Dezember 2018	2 205 827	2 622 789
Nachweis der Veränderung der Flüssigen Mittel	-416 962	409 537

4. Anhänge

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien. Es wurde Swiss GAAP FER 21 angewendet. Die Jahresrechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die einen zuverlässigen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (nach dem «true and fair view»-Prinzip).

Organisation als Dachverband

Die Aids-Hilfe Schweiz hat weder Tochtergesellschaften noch Partnerinstitutionen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Die kantonalen Aids-Hilfen sind finanziell unabhängige Vereine, die sich inhaltlich dem Leitbild der Dachorganisation Aids-Hilfe Schweiz verpflichten. Es besteht daher keine Pflicht zur Konsolidierung.

Nahestehende Organisationen/Personen

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern bei den nachfolgend angeführten einzelnen Bilanzpositionen nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug zur Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen gilt Folgendes:

Flüssige Mittel:	zum Nominalwert, Fremdwährungen zum Kurs am Bilanzstichtag
Wertschriften:	zum Kurswert per Bilanzstichtag, wobei allfällige Marchzinsen als zum Marktwert gehörend betrachtet werden
Forderungen:	zum Nominalwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Wertberichtigung für gefährdete Guthaben
Vorräte:	zum Einstandspreis abzüglich einer Wertberichtigung für beschädigte Ware
Sachanlagen:	zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen
Rückstellungen:	Höhe basiert auf der Einschätzung der Geschäftsleitung und spiegelt die per Bilanzstichtag zu erwartenden zukünftigen Aufwendungen wider
Übriges Fremdkapital:	zum Nominalwert

Erbschaften und Schenkungen werden erst bei Zahlungseingang verbucht. Es werden keine Eventualforderungen von Erbschaften und Schenkungen erfasst.

Darstellung der Jahresrechnung 2018

Für die Darstellung der Jahresrechnung 2018 nach Swiss GAAP FER 21 wurden gegenüber der Darstellung im Jahresbericht 2017 einige Anpassungen vorgenommen. Sämtliche Anpassungen sind ohne finanzielle Auswirkungen. Die an der Delegiertenversammlung der Aids-Hilfe Schweiz abgenommene Jahresrechnung 2017 bleibt weiterhin gültig.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

1.1 Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank-, Postcheckguthaben, die zum Nominalwert ausgewiesen werden. Fremdwährungen werden zum ESTV-Kurs bewertet.

Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln begründet sich wie folgt: Die Einnahmen der Spendensammlung, die vollumfänglich in die Fonds der Aids-Hilfe Schweiz fliessen, sind im Voraus nur schwer einzuschätzen. Daher werden die Spendeneinnahmen gemäss Fonds-Reglement erst verwendet, wenn sie eingegangen sind. Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2018 werden erst im Jahr 2019 eingesetzt.

1.2 Wertschriften

In dem am 04.07.2008 vom Vorstand genehmigten Anlagereglement prägen die beiden Grundgedanken der Nachhaltigkeit und der Sicherheit die Anlagepolitik der Aids-Hilfe Schweiz. Die Wertschriften werden zu Kurswerten ausgewiesen.

1.3 Forderungen aus Leistungen und Lieferungen

Die Forderungen werden als sichere zukünftige Zahlungseingänge behandelt und zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

In CHF	2018	2017
Forderungen gegenüber Dritten	13 825	11 818
Total	13 825	11 818

1.4 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Ansprüche aus Verrechnungssteuer, gegenüber Sozialversicherungen sowie die Mietzinskaution für die Büroräumlichkeiten in Zürich.

In CHF	2018	2017
Ansprüche aus Verrechnungssteuer	18 885	12 725
Sozialversicherungen	21 058	47 401
Mietzinskaution	27 007	27 000
Sonstige Forderungen	7 147	7 147
Total	74 097	94 273

1.5 Vorräte

Die Vorräte umfassen alle Handelswaren des Shops der Aids-Hilfe Schweiz ohne das Informationsmaterial, welches kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Vorräte sind mit ihrem Einstandswert bilanziert.

In CHF	2018	2017
Vorräte	18 081	14 322
Total	18 081	14 322

1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen umfassen die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In CHF	2018	2017
Vorleistungen BAG und BSV	512 058	343 000
Übrige aktive Abgrenzungen	20 895	67 049
Total	532 953	410 049

1.7 Anlagevermögen

Büroumbau

Diese Position beinhaltet alle Kosten im direkten Zusammenhang mit den Büroräumlichkeiten an der Stauffacherstrasse 101. Es wird generell mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren (Dauer des Mietvertrages) gerechnet, wobei die Abschreibungen auf dem Anschaffungswert erfolgen.

In CHF	2018	2017
Anschaffungswert 1.1.	51 525	51 525
Zugänge	0	0
Anschaffungswert 31.12.	51 525	51 525
Wertberichtigung 1.1.	-12 881	-2576
Abschreibungen	-10 305	-10 305
Wertberichtigung 31.12.	-23 186	-12 881
Nettobuchwert 31.12.	28 339	38 644

EDV-Anlagen

Diese Position beinhalten alle Kosten im direkten Zusammenhang mit den EDV-Anlagen der AHS. Es wird generell mit einer Nutzungsdauer von drei Jahren gerechnet, wobei die Abschreibungen auf dem Anschaffungswert erfolgen.

In CHF	2018	2017
Anschaffungswert 1.1.	27 959	0
Zugänge	0	27 959
Anschaffungswert 31.12.	27 959	27 959
Wertberichtigung 1.1.	-9320	0
Abschreibungen	-9320	-9320
Wertberichtigung 31.12.	-18 639	-9320
Nettobuchwert 31.12.	9320	18 639

Mobilien

Die Einrichtungen der Aids-Hilfe Schweiz sind gemäss dem Auftrag des Bundes durch diesen finanziert und daher nicht in der Bilanz aktiviert.

PASSIVEN

1.8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung aller passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert.

In CHF	2018	2017
Transitorische Passiven aus Aufwandsabgrenzungen	78 781	97 567
Aufwandsabgrenzung von Ferien und Überstunden	35 316	3 388
Übrige	120 000	78 250
Total	234 097	179 205

1.9 Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Fondskapital

Die in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen für die Programme Migration, MSM, FSW und Menschen mit HIV (MmHIV) wurden im Jahr 2018 in zweckgebundene Fonds umbenannt. Zweckgebundene Zuwendungen wurden den jeweiligen zweckgebundenen Fonds zugewiesen.

In CHF 2018	Migration	MSM	FSM	MmHIV	Total
Bestand per 1.1.2018	50 000	238 666	40 000	80 000	408 666
Zuweisungen	0	64 500	0	0	64 500
Verwendung	28 000	118 166	21 000	14 000	181 166
Total der Veränderung	-28 000	-53 666	-21 000	-14 000	-116 666
Buchwert per 31.12.2018	22 000	185 000	19 000	66 000	292 000

Rückstellungen 2017

In CHF 2017	Migration	MSM	FSM	MmHIV	Total
Buchwert per 1.1.2017	40 000	212 000	30 000	70 000	352 000
Bildung	40 000	76 666	30 000	20 000	155 000
Verwendung	30 000	50 000	20 000	10 000	158 000
Auflösung	0	0	0	0	0
Rückbuchung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2017	50 000	238 666	40 000	80 000	408 666

a) Fonds Programm Migration

Das Programm Migration hat zum Ziel, dass Stigma und Diskriminierungen von HIV/Aids-Betroffenen abnehmen und die Übertragungsraten von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) in der Migrationsbevölkerung sinken.

b) Fonds Programm MSM

Das Programm MSM will die sexuelle Gesundheit von Männern, die Sex mit Männern haben, fördern und diese zu einem für sich und ihre Sexualpartner risikofreien Sexualverhalten motivieren.

c) Fonds Programm FSW

Das Programm Sexwork (FSW) hat zum Ziel, Übertragungsraten von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) im Sexgewerbe zu senken.

d) Fonds Programm MmHIV

Das Programm Menschen mit HIV (MmHIV) stellt eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung, bietet Informationen und Unterstützung zum Leben mit HIV, leistet finanzielle Nothilfe, sensibilisiert die Öffentlichkeit und bekämpft Diskriminierungen von Menschen, die mit dem HI-Virus leben.

1.10 Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Organisationskapital: Gebundenes Eigenkapital

In CHF 2018	Solidaritäts- fonds	Regionaler Koordinations- fonds	Fonds Regionale Projekte	Mitglieder- fonds	Fonds Nationale Projekte	Nationaler Innovations- fonds	Fonds Nationale Dienstleist.	Total
Fondsmittel am Beginn des Jahres	381438	46573	31046	585882	266788	88929	430886	1831542
Verwendung gem. Fondsregelement	-194558	-42842	-28560	-563319	0	-25845	-430886	-1286010
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	-6000	-1200	-800	-16000	-2400	-800	-12800	-40000
Total Verwendung	-200558	-44042	-29360	-579319	-2400	-26645	-443686	-1326010
Entnahme Restsaldi vor Verwaltungskosten	-186879	-3731	-2486	-22564	-266788	-63084	0	-545533
Verteilung Restsaldi	81830	16366	10911	218213	32732	10911	174570	545533
Nettobetrag aus brieflicher Spendensammlung	201792	40358	26906	538111	80717	26906	430489	1345279
Fondsmittel am Ende des Jahres	277622	55524	37016	740325	111049	37016	592260	1850811
In CHF 2017	Solidaritäts- fonds	Regionaler Koordinations- fonds	Fonds Regionale Projekte	Mitglieder- fonds	Fonds Nationale Projekte	Nationaler Innovations- fonds	Fonds Nationale Dienstleist.	Total
Fondsmittel am Beginn des Jahres	343492	56015	37340	684029	190100	63367	505599	1879942
Verwendung gem. Fondsregelement	-153775	-47786	-31857	-609400	0	0	-483716	-1326534
Verwaltungskosten der Geschäftsstelle	-6000	-1200	-800	-16000	-2400	-800	-12800	-40000
Total Verwendung	-159775	-48986	-32657	-625400	-2400	-800	-496516	-1366534
Nettoertrag aus brieflicher Spendensammlung	197720	39544	26363	527253	79088	26363	421803	1318133
Fondsmittel am Ende des Jahres	381438	46573	31046	585882	266788	88929	430886	1831542

a) Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds unterstützt Menschen mit HIV und Aids in der Schweiz, die sich aufgrund ihrer HIV-Infektion in einer finanziellen Notlage befinden.

b) Regionaler Koordinationsfonds

Der Regionale Koordinationsfonds steht den Aktivmitgliedern+ sowohl zur Wahrnehmung ihrer Koordinationsaufgabe in ihrer Region als auch zur interregionalen Koordination der Aktivmitglieder+ zur Verfügung.

c) Fonds Regionale Projekte

Der Fonds Regionale Projekte unterstützt Projekte und Aktivitäten mit regionaler Reichweite, wenn sie von der Mehrheit der Aktivmitglieder+ und Aktivmitglieder der entsprechenden Region getragen werden und diese an der Durchführung beteiligt sind.

d) Mitgliederfonds

Der Mitgliederfonds unterstützt Projekte und Aktivitäten von Aktivmitgliedern+ und Aktivmitgliedern.

e) Fonds Nationale Projekte

Der Fonds Nationale Projekte finanziert Projekte von national tätigen Aktivmitgliedern, welche keiner Region zugewiesen sind. Zudem steht er der Geschäftsstelle der AHS zur Finanzierung von Projekten mit nationaler Reichweite offen.

f) Nationaler Innovationsfonds

Der Nationale Innovationsfonds ist ein Finanzinstrument mit Anreizcharakter, welches zur Finanzierung von strategisch wichtigen und innovativen Projektentwicklungen mit nationalem Charakter eingesetzt wird.

g) Fonds Nationale Dienstleistungen (Geschäftsstellenfonds)

Der Fonds Nationale Dienstleistungen finanziert alle Tätigkeiten, welche die Aids-Hilfe Schweiz als nationale Organisation und Dachverband wahrnimmt. Der Vorstand entscheidet im Rahmen des Fondsreglements vor der Budgetierungsphase, wie viel maximal im Budgetjahr aus dem Fonds entnommen werden darf. Geöffnet wird er gemäss dem Verteilschlüssel des Fondsreglements.

1.11 Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Organisationskapital

In CHF 2018	Bestand per 1.1.	Verwendung	Zuweisung	Total Veränderung	Bestand per 31.12.
Grundkapital	609154	0	0	0	609154
Gebundenes Kapital	1831542	-1326010	1345279	19269	1850811
Freies Kapital					
Freie Reserven	787729	-66103	378985	312882	1100611
Total Organisationskapital	3228426	-1392113	1724264	332151	3560577

In CHF 2017	Bestand per 1.1.	Verwendung	Zuweisung	Total Veränderung	Bestand per 31.12.
Grundkapital	609154	0	0	0	609154
Gebundenes Kapital	1879944	-1366535	1318133	-48402	1831542
Freies Kapital					
Freie Reserven	614164		173566	173566	787729
Total Organisationskapital	3103262	-1366535	1491699	125164	3228426

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

2.1 Spendensammlung

In CHF	2018	2017
Eingang Spenden	2 180 034	2 358 919
Total Ertrag	2 180 034	2 358 919
Personalaufwand	0	0
Sachaufwand	834 756	1 040 786
Total Aufwand	834 756	1 040 786
Total zur Verteilung	1 345 279	1 318 133

Das Ergebnis der Spendensammlung wurde entsprechend dem Reglement zugewiesen:

In CHF	2018	in %	2017	in %
Solidaritätsfonds	201 792	15	197 720	15
Regionaler Koordinationsfonds	40 358	3	39 544	3
Fonds Regionale Projekte	26 906	2	26 363	2
Mitgliederfonds	538 111	40	527 253	40
Fonds Nationale Projekte	80 717	6	79 088	6
Nationaler Innovationsfonds	26 906	2	26 363	2
Fonds Nationale Dienstleistungen (Geschäftsstellenfonds): für Projekte und Aufgaben der Geschäftsstelle	430 489	32	421 803	32
Total	1 345 279	100	1 318 133	100

2.2 Aufschlüsselung der Bundesbeiträge

In CHF	2018	2017
Bundesamt für Gesundheit (BAG), Sektion Prävention und Promotion	1 622 000	1 853 500
Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)	378 108	381 309
Beiträge Bund	2 000 108	2 234 809

2.3 Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen

Da im Merchandising nur die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis relevant ist (kein Aufwand und Lohn wie in anderen Projekten), ist nur der Saldo in die Betriebsrechnung integriert. Dadurch wird eine Aufblähung der Betriebsrechnung vermieden.

In CHF	2018	2017
Bruttoertrag aus Merchandising	86 336	70 395
Aufwand	-20 478	-31 595
Nettoertrag aus Merchandising	65 858	38 800

Der Nettoertrag aus Merchandising ist in den «Erträgen aus Verkäufen und Dienstleistungen, Übrige Erträge» integriert. Unter dieser Position sind neben dem Ertrag aus Merchandising zusätzliche Erträge aus weiteren Dienstleistungen der AHS enthalten.

2.4 Aufwand für die Leistungserbringung

Die Aids-Hilfe Schweiz erfasst die direkten Projektaufwände projektbezogen. Die Gemeinkosten (Raumkosten, Unterhalt, Büromaterial etc.) und die Personalkosten der Dienste (Geschäftsführung, Buchhaltung, Personal etc.) werden dem Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle belastet.

Folgende Übersicht zeigt den detaillierten Aufwand für Projekte und Verwaltung:

In CHF	2018	2017
Projekte (in CHF)		
Direkter Projektaufwand		
Personalkosten	892 495	983 685
Sach- und Unterhaltskosten	1 439 625	1 576 762
Total direkter Projektaufwand	2 332 120	2 560 447
Beiträge aus Solidaritätsfonds	194 558	153 775
Beiträge aus Regionaler Koordinationsfonds	42 842	47 786
Beiträge aus Fonds Regionale Projekte	28 560	31 857
Beiträge aus Mitgliederfonds	563 319	609 400
Beiträge aus Fonds Nationale Projekte	0	0
Beiträge aus Nationaler Innovationsfonds	25 845	0
Total entrichtete Beiträge	855 124	842 818
Total Projektaufwand und entrichtete Beiträge	3 187 244	3 403 265
Verwaltung		
Geschäftsstelle: Administrativer Aufwand		
Personalkosten	413 884	294 634
Sach- und Unterhaltskosten	257 572	241 453
Abschreibungen	19 625	19 625
Total Geschäftsstelle: Administrativer Aufwand	691 081	555 712
Anzahl Mitarbeitende (Stichtag 31.12.)	13	12
Anzahl Vollzeitstellen	8.9	8.5

2.5 Finanzergebnis

In CHF	2018	2017
Zinsaufwand/Devisenkursverlust	-253	-1519
Wertschriftenergebnis: Wertberichtigung nicht realisiert	-62 349	45 290
Wertschriftenertrag: Dividenden-/Zinszahlungen	23 154	24 268
Anlageaufwand	-16 005	-15 655
Total	-55 453	52 384

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Grundsätze zur Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen eine Liquiditätsreserve dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die mittelfristige Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Aids-Hilfe Schweiz. Die Geldflussrechnung zum Fonds Flüssige Mittel zeigt die Veränderung dieser Position, aufgeteilt in Betriebsfähigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Weitere Angaben

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder und Transaktionen mit nahestehenden Personen

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Berichtsjahr total CHF 13 737 (Vorjahr: CHF 10 835) an Spesen vergütet. Das Vorstandspräsidium erhält ein jährliches Honorar von CHF 16 000 (Vorjahr: CHF 16 000) ausbezahlt.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen/Personen

Im Jahr 2018 fanden keine Transaktionen mit nahestehenden Organisationen/Personen statt.

Entschädigung an Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einer Person. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung verzichtet. Es fanden fünf Vorstandssitzungen und eine anderthalbtägige Retraite statt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Vorstandsmitglieder, ausser dem Vorstandspräsidenten der Aids-Hilfe Schweiz, erbrachten ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstandes unentgeltlich.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Es besteht eine Anschlussvereinbarung mit einer Kollektivversicherung für den obligatorischen Teil des BVG und eine überobligatorische Versicherung mit der Stiftung Abendrot. Beide Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Im Risikoteil besteht ein Leistungsprimat. Der Aufwand der Aids-Hilfe Schweiz für die berufliche Vorsorge betrug 2018 CHF 65 470 (Vorjahr CHF 65 428).

Die Stiftung Abendrot verfolgt eine Anlagepolitik, welche den Zielen/Idealen der Aids-Hilfe Schweiz entspricht. Der Versicherungsdeckungsgrad betrug am 31.12.2018 105 % (Vorjahr: 111%).

Langfristige Mietverbindlichkeiten

Für die Büroräumlichkeiten in Zürich besteht ein Mietvertrag mit Laufzeit bis 30.6.2021. Der jährliche Bruttomietbetrag beträgt CHF 56 542.80.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2018 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht der Aids-Hilfe Schweiz verweisen wir auf die ausführlichen Informationen im Jahresbericht. Der Bericht ist über die Website der Aids-Hilfe Schweiz abrufbar: www.aids.ch/de/ueber-uns/geschaeftsstelle/jahresberichte.php

Verabschiedung der Jahresrechnung im Vorstand

Die Jahresrechnung 2018 ist am 20.3.2019 im Vorstand genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet worden.



Tel. +41 44 444 35 55
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Mitgliederversammlung zur Jahresrechnung der Aids-Hilfe Schweiz in Zürich

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung der Aids-Hilfe Schweiz bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang inklusive Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Verantwortung des Vorstandes

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 26. März 2019

BDO AG

Andreas Blattmann

dipl. Wirtschaftsprüfer

Monica González del Campo

dipl. Wirtschaftsprüferin

Beilagen

Jahresrechnung

ZERTIFIKAT

Der Verein **Aids-Hilfe Schweiz**, Zürich,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2016 bis 31.12.2020.



Zürich, 15. April 2016

Stiftung Zewo

Kurt Grüter
Präsident

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

